

Ingrid Bennewitz

LUKRETIA, oder:

Über die literarischen Projektionen von der Macht der Männer und der Ohnmacht der Frauen. Darstellung und Bewertung von Vergewaltigung in der "Kaiserchronik" und im "Ritter vom Thurn".

"Als die Männer entdeckten, daß sie vergewaltigen konnten, machten sie von dieser Entdeckung auch Gebrauch. Später, viel später erst sahen sie unter bestimmten Verhältnissen Vergewaltigung als Verbrechen an."
(Susan Brownmiller)¹

Jene "bestimmten Verhältnisse", die Susan Brownmiller hier voraussetzt, scheinen jedenfalls zum Zeitpunkt der Entstehung des Lukretia-Stoffes bereits als gesellschaftliche Normen akzeptiert gewesen zu sein. Seit seiner schriftlichen Fixierung durch die Autoren der römischen Klassik (Livius, Cicero, Ovid)² hat sich kaum ein Literat die Möglichkeit entgehen lassen, im Falle der Diskussion des heiklen Themas 'Vergewaltigung' das Handeln der Lukretia als Präzedenzfall - sei es zustimmend, sei es ablehnend - in Erinnerung zu rufen und ihre Gestalt dem verglichen mit der endlosen Reihe jener "illustren" Männer, die sich in besonderer Weise um Vaterländer, Künste und Wissenschaften verdient gemacht haben, so schmalen Katalog der berühmten Frauen einzuordnen³: Dies gilt für die 'Väter' der lateinischen und volkssprachlichen Geschichtsschreibung und der Patristik (Tertullian, Augustinus, Otto von Freising, der unbekannte Autor der 'Kaiserchronik') ebenso wie für die Autoren der 'Tugendpiegel der Weiber und Jungfrauen'⁴ (Geoffrey de la Tour Landry, sein Übersetzer Marquart

1 Susan Brownmiller: Gegen unseren Willen. Vergewaltigung und Männerherrschaft. Frankfurt/M. 1985 (orig. New York 1975).

2 Vgl. den Überblick bei Ernst Friedrich Ohly: Sage und Legende in der Kaiserchronik. Münster 1940, repr. Darmstadt 1968, S. 88ff.

3 Es scheint müßig, hier nochmals die Problematik der 'Geschichtslosigkeit' von Frauen diskutieren zu wollen. Ich verweise stattdessen auf das Einleitungskapitel von Marialouse Janssen-Jurrait: Sexismus. Über die Abtreibung der Frauenfrage. Frankfurt/M. 1980 (3.Aufl.), bes. S. 54ff.

4 So der (Unter)Titel des "Ritter vom Thurn".

von Stein) bis hin zur Bearbeitung als Versepos bei William Shakespeare ('The Rape of Lucrece'). Denkwürdig erscheint dies vor allem dann, wenn man berücksichtigt, welchen Legitimationsschwierigkeiten jede auch nur ansatzweise Rechtfertigung des Selbstmordgedankens innerhalb der christlichen Glaubensüberzeugung begegnen mußte. Zudem hatte Augustinus im ersten Buch des "Gottesstaates" dazu bereits unmißverständlich Stellung bezogen. In seinen Reflexionen über das Thema 'Vergewaltigung' im allgemeinen und den Selbstmord der Lukretia im besonderen (I. Buch, Kap. 15 - 20) findet sich denn auch eine eindeutige Ablehnung dieser Vorstellung:

"Prägen wir es uns von nun an fest ein, daß die Heiligkeit des Leibes auch bei seiner Vergewaltigung nicht verlorengelht, wenn die Heiligkeit des Geistes gewahrt bleibt. ... Wenn sie sich also, obwohl selbst keine Ehebrecherin, das Leben nahm, weil sie sich des Ehebrechers nicht erwehren konnte, so tat sie es nicht aus Liebe zur Keuschheit, sondern aus schwächlichem Schamgefühl."⁵

Mag sein, daß der 'Heidin' Lukretia in dieser Beziehung ein Ausnahmestatus zugeteilt wurde - die mittelalterlichen Autoren jedenfalls zeigen sich in ihrer Behandlung der Lukretia-Vorlage nicht im mindesten von derlei Skrupel tangiert, und bei allen Abweichungen, die etwa zwischen der Version der Kaiserchronik und jener des Marquart von Stein festzustellen sind, bleibt die positive Bewertung der Protagonistin, gerade aufgrund dieses Aktes freiwilliger Selbstbestrafung, konstant. Die Euphorie der abschließenden Lobeshymne im "Ritter vom Thurn" ließe sich sogar als implizite Zurückweisung der augustianischen Polemik verstehen:

"O du unselige schöne dieses Weibs/O du lautere reinigkeit deines gemüts/wer mag dich volloben/oder so hoch erhöhen als du wol wirdig bist? Niemand/denn der betrachten kan was du gethan hast/wie groß du Weibliche ehre geachtet hast/wes straff du deinem Leib/vmb vermalgung angethan hast/vnnd doch dein reines gemüt nie gewencket." (311va)⁶

In der Lukretia-Episode der 'Kaiserchronik' geraten diese dem Stoff innewohnenden Interpretationsschwierigkeiten aufgrund der eigenwilligen Be-

⁵ Aurelius Augustinus: Vom Gottesstaat (De civitate dei). Buch I-X. Aus dem Lat. übertragen von Wilhelm Timm. Eingel. und komm. von Carl Andresen. München 1977, S. 33f., 35, 36f.

⁶ Dieses und alle folgenden Zitate aus dem "Ritter vom Thurn" werden nach der Fassung des "Buchs der Liebe" (1587) wiedergegeben.

arbeitung des anonymen Verfassers scheinbar ins Hintertreffen. Die Tendenzen der "Verhöflichung" ⁷ dieser trotz allem noch 'heidnischen' Sage gegenüber der in v. 4338 ausdrücklich genannten Quelle, nämlich Ovids 'Fasten' (II, 685ff.) ⁸, hat erstmals Friedrich Ohly in seinen Untersuchungen zu "Sage und Legende in der Kaiserchronik" minutiös analysiert. Sein Versuch einer typologischen Deutung des Textes, in erster Linie natürlich ausgerichtet am 'christlichen' Gegentypus der 'Kaiserchronik', der Crescentia-Legende, stieß auf den Widerstand Wolfgang Mohrs, der zugleich die bis dahin von allen Interpreten vernachlässigte und auch von Ohly ungelöste Frage nach der Beziehung der *Almenia-Totila*-Szene zur übrigen Handlung in das Zentrum seines Frageinteresses stellte. ⁹ In der Tat scheint im richtigen Verständnis dieser merkwürdigen und inselhaft in die Lukretia-Geschichte eingelassenen Episode der Schlüssel zum richtigen Verständnis des Textes zu liegen, und dies umso mehr, als sie, wie Peter K. Stein nachweisen konnte, auch formal an besonders ausgezeichneter Stelle steht: sie bildet ziemlich exakt die architektonische Mitte der Lukretia-Erzählung. ¹⁰ Ich skizziere kurz den Zusammenhang der Szene: Nach erfolgter Frauen-Probe kehren Conlatus und Tarquinius ins Heerlager von Viterbo zurück, der König gesteht seine 'Niederlage' öffentlich ein (v. 4556ff.). Anlässlich eines Festes/einer Turnierveranstaltung der Römer ("*Rômaere hêten grôze rîterschaft*", v. 4565) bitten sie um Waffenstillstand, um sich mit den Frauen der besetzten Stadt 'unterhalten' zu können ¹¹ - wie sehr diese Szene am Vorbild der Minnekasuistik stilisiert ist, läßt sich an der gänzlichen Nichtachtung der Nebenumstände

7 In Analogie zu Norbert Elias' Charakterisierung der "Verhöflichung der Krieger" (vgl. N. Elias: *Über den Prozeß der Zivilisation*. 2 Bde. Frankfurt/M. 7. Aufl. 1980, hier Bd. 2, S. 351.)

8 Alle Angaben nach der Ausgabe von Edward Schröder: *Die Kaiserchronik eines Regensburger Geistlichen*. Hannover 1892 (= Bd. 1 der *Monumenta Germaniae Historica*).

9 Wolfgang Mohr: *Lucretia in der Kaiserchronik*. In: *DVjs* 26 (1952), S. 433 - 446.

10 Peter K. Stein: *Zur Rolle des Geschehens in der frühmittelhochdeutschen Epik*. Diss. Salzburg 1970. - Ders.: *Beobachtungen zur Struktur der Vorauer Handschrift. Ein Versuch zum Gattungsproblem der frühmittelhochdeutschen Dichtung*. In: *Gesammelte Vorträge der Lilienfelder Tagung 1976*, hg. von Alfred Ebenbauer u.a., Wien 1977, S. 233 - 238.

11 Deutlich wird hier die Abhängigkeit von "Rittertum" von der Möglichkeit einer öffentlichen Zurkenntnisnahme durch ein höfisches Publikum. Dazu kommt noch die besondere Ausrichtung auf die Anerkennung durch ein weibliches Publikum und die Schmuck-Funktion adeliger Frauen im Zeremoniell des höfischen Festes (vgl. etwa im 'Nibelungenlied' die erste Begegnung zwischen Kriemhild und Siegfried, Str. 274ff.).

beobachten: was in der Zwischenzeit mit den belagerten Männern passiert, wieso diese sich überhaupt bereiterklären, ihre Frauen den Feinden zu 'überlassen', steht nicht zur Diskussion. Eine besonders redegewandte und kühne Frau, Almenia ("ain paltsprachiu" nennt sie die 'Kaiserchronik', und es scheint, daß hier de Boors Übersetzung "vorlaut", gegen die sich indirekt schon W. Mohr verwehrt hat ¹², mehr der Einschätzung solcher Frauen durch den Interpreten als dem im mittelhochdeutschen Text konnotierten Sinn entspricht) wendet sich an den Römer Totila mit der nicht eben leicht zu beantwortenden Frage, was er persönlich wohl bevorzugen würde:

"Ob dih ain scöniu frowe
wolte minnen alle dise naht,
ode dû morgen den tac
in dînem gewaefen soltest gân,
vehthen mit ainem alsô kuonem man
sô dû wâenest daz dû sîst..." (v. 4588ff.).

Totila findet einen diplomatischen Ausweg im "sowohl-als auch"; beides habe seine Vorzüge, doch eine endgültige Entscheidung könne er nicht treffen:

"dû frâgest mih ze verre:
ih pin ain tump man,
dîner rede ih niht wol geantwurten kan." (v. 4616ff.).

Scheinbar zusammenhanglos trägt Almenia daraufhin ihr eigentliches Anliegen vor, die Bitte um Frieden für die Bewohner der belagerten Stadt gegen die Auslieferung der wenigen Übeltäter, womit sie sich auch tatsächlich durchsetzt. - Damit ist die Episode abgeschlossen; die nächsten Verse (v. 4645ff.) gelten bereits dem Schlafzimmer-Gespräch zwischen Tarquinius und der Königin, die eine Revanche für die ihr zugefügte Demütigung fordert. W. Mohr sieht nun die beiden Auftritte vor der belagerten Stadt - also die Männerwette zwischen Tarquinius und Conlatinus und die Diskussion von Totila und Almenia - verknüpft durch die falsche (= vorhöfische, archaische) bzw. richtige (= höfische) Stellungnahme zum Problem des "rüemens":

¹² Helmut de Boor: Die deutsche Literatur von Karl dem Großen bis zum Beginn der höfischen Dichtung, 770 - 1170. München (6. Aufl.) 1964, S. 231. Dazu W. Mohr (Anm. 9), S. 440. - Die gleiche Übersetzung wie bei de Boor auch in E. Erb: Geschichte der deutschen Literatur. Von den Anfängen bis 1160, Berlin 1965, S. 723.

"Die höfische Welt meistert das Leben an der Stelle, wo die 'Heldensagenwelt' in tragische Verwirrung gerät. Die Vordergrundhandlung ist so gebaut, daß in dem Gespräch, das zur Wette führt, der Keim des ganzen Verhängnisses liegt. Die Totila-Anekdote bezieht sich auf das Gespräch zurück und weist damit genau auf den Punkt hin, von dem aus die Tragödie in Bewegung gerät. Von ihr aus gesehen erscheint die Wette ausdrücklich als tragische Schuld." ¹³

Zweifelsohne war damit de Boors Ansicht, daß man "diese Szene in ihrer Vereinzelung nicht überschätzen (dürfe)" und sie "bedeutungslos im Zusammenhang ... ohne Lösung zu Boden (falle)" ¹⁴, endgültig entkräftet. Und dennoch enthält die Textfassung der 'Kaiserchronik' zu viele Ungereimtheiten, als daß sie allein mit Mohrs Interpretation der Almenia-Totila-Szene ausgeräumt wären. Das betrifft etwa das schon erwähnte Schlafzimmer-Gespräch zwischen Tarquinius und der bezeichnenderweise stets anonym bleibenden Königin, das Julius Schwietering und in seinem Gefolge Ohly und Mohr "aus der Kenntnis heimischer Heldensage" begriffen wissen wollten ¹⁵, jenes Gespräch also, in dem die Königin ihren Ehemann zur Wiederherstellung ihrer Ehre auffordert und ihm als Mittel zu diesem Zweck die Vergewaltigung Lukretias nahelegt, wobei sie die dazu nötigen Aktionen bereits bis ins kleinste Detail vorausgeplant hat. Der Unterschied zur Konzeption Ovids, wo der Sohn der Tarquinius beim bloßen Anblick der Lukretia von Besitzwünschen (das Wort 'Liebe' sollte hier wohl tunlichst vermieden werden ¹⁶) überfallen wird und noch während der Rückkehr ins Lager wendet, um nunmehr allein und in eindeutiger Absicht das Haus des Conlatius aufzusuchen, konnte so von F. Ohly in dem markanten Satz charakterisiert werden, daß, "was dort der Liebesbrand des Mannes... hier die Rachesucht des beleidigten Weibes dem König ein(gebe)" ¹⁷.

Daß freilich in der 'Kaiserchronik' "der König ... nur im Gehorsam seiner Frau (handle)" ¹⁸, wird bei genauerer Durchsicht des Textes schnell genug

¹³ W. Mohr (Anm. 9), S. 442.

¹⁴ De Boor (Anm. 12), S. 231.

¹⁵ Julius Schwietering: Die deutsche Dichtung des Mittelalters. Potsdam o.J. (1941), S. 98f.

¹⁶ anders Ohly (Anm. 2), S. 96: "Ovid versenkt sich ganz in die Schilderung der wachsenden Liebe des Tarquinius."

¹⁷ F. Ohly (Anm. 2), S. 98.

¹⁸ Ebd.

relativiert. Die Königin kann ihren Plan kaum so rasch zu Ende vorbringen, wie er von ihrem Ehemann begeistert rezipiert und in die Tat umgesetzt wird:

"sie sprach: 'hêrre, wil dô behalten mînen list.
ih rate dir, daz dô daz selbe wîp erwirvist'.
'entriuwen', sprah der kunic hêre,
'des râtes volge ih dir vil gerne'." (v.4673ff.)

und

"der kunic niht langer nebait,
vil frôlich er dar reit" (v.4695f.)

Doch erstaunlich wirkt nicht nur die 'fröhliche Eile' des Tarquinius, der so unter dem Vorwand, die Ehre der Königin wiederherstellen zu müssen, nun auch Verfügungsgewalt über die Ehefrau seines Feldherren erreicht. Viel unglaublicher noch erscheint der Umstand, daß die Königin ausgerechnet ihren eigenen Mann auffordern sollte, die Rivalin in der durch die Männerwette öffentlich gewordenen patriarchalen Ehefrauen-Wertehierarchie auf diese Art und Weise auszuschalten. In der Tat verlangte eine derartige Position - betrachtet aus heutiger Perspektive - doch noch bei weitem mehr als jenes nicht eben niedrige Maß an sadomasochistischer Grundeinstellung, das Sigmund Freud und seine Schüler als Charakteristikum der weiblichen Psyche voraussetzen geneigt waren.¹⁹ Wie steht es denn überhaupt um ihr vielzitiertes Versagen "als musterhafte Hausfrau und Gattin"²⁰? Als sie von Tarquinius nachts mit der Forderung nach Begrüßung und Bewirtung aus dem Schlaf gerissen wird, verweist ihn ihre Antwort exakt auf die unterschiedlichen Rollenerwartungen, die einer Stellung als Hausfrau und Ehegattin einerseits bzw. jener der Königin als oberster Repräsentantin der feudaladligen Machthierarchie andererseits zukommen:

"woltestû iz hêrre', sprah si, bedenken:

19 Beginnend mit S. Freuds Abhandlungen zur Sexualtheorie und verwandten Schriften (vgl. den Auswahlband, hg. von Alexander Mitscherlich. Frankfurt/M. 1977). Ich verweise dazu auf den feministischen Diskurs bei Kate Millett: *Sexus und Herrschaft. Die Tyrannei des Mannes in unserer Gesellschaft*. Köln 1982 (orig. 1969).

20 W. Mohr (Anm. 9), S. 436.

ih enpin weder truhsaeze noh schenke,
 kameräre noh koch
 uber allen disen hof
 ih enweiz waz dū mir wīzest:
 ih enruoh ob dū iemer ihtes enbīzest." (v. 4545ff.)

Doch unter der Oberfläche dieser scheinbar privaten Auseinandersetzung um eheliche Rollenverständnisse und Erwartungshaltungen findet zugleich ein brisanter (geschlechter-)politischer Diskurs statt. Während nämlich noch unter den Saliern und Ottonen der Frau des Herrschers als Mitregentin und potentieller Nachfolgerin ein wichtiger Stellenwert zukam ("consors-regni"-Konzeption)²¹, wurden diese Machtbefugnisse im 12. und 13. Jahrhundert parallel zur systematischen Heranbildung einer Beamten-Elite mehr und mehr reduziert. Ob diese ältere Form der Machtpolarisation zu Zeiten der Abfassung der 'Kaiserchronik' noch als historisches Wissen präsent war, muß dahingestellt bleiben; mit Sicherheit jedoch blieb auch in der Stauferzeit die Königin unverzichtbarer Bestandteil höfischer Machtrepräsentation.²²

Welche Bedeutung der Frage nach der machtpolitischen Beteiligung der Königin an der Herrschaft und damit verbunden dem Ausmaß ihrer partiellen Gleichberechtigung oder aber Unterwerfung unter die Macht des Ehegatten noch in der frühen Neuzeit zugemessen wurde, zeigt nicht zuletzt die Aufnahme der alttestamentarischen Geschichte von Ahasveros und Vasthi in den Katalog der Negativ-Exempel im "Ritter vom Thurn". Auch hier bietet übrigens ein Gastmahl Anlaß zum Konflikt: König Ahasveros und Königin Vasthi veranstalten zur gleichen Zeit, jedoch räumlich getrennt, ein Mahl für die männlichen bzw. weiblichen Angehörigen des Hofstaates. Als der König in Weinlaune seine schöne Gemahlin vor den Männern präsentieren will, weigert sie sich, seinem

21 Vgl. dazu Edith Ennen: *Frauen im Mittelalter*. München (2. Aufl.) 1985, S. 48 - 75; Peter Ketsch: *Frauen im Mittelalter*. 2. Bd.: *Frauenbild und Frauenrechte in Kirche und Gesellschaft*. Quellen und Materialien. Düsseldorf 1984, S. 361 - 394; Thilo Vogelgesang: *Die Frau als Herrscherin im hohen Mittelalter*. Studien zur "consors regni" - Formel. Göttingen usw. 1954 sowie Hans-Joachim Behr: *Die Rückkehr des Verbannten*. Reflexe alter "consors regni"-Vorstellungen im 'Herzog Ernst'?, in: *Sprache und Recht*. Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters. Festschrift für Ruth Schmidt-Wiegand zum 60. Geb., Berlin und New York 1986, S. 43 - 55.

22 Ich erinnere etwa an die literarische Darstellung des Herrscherpaares in Walthers Spruch L 19,5.

Befehl Folge zu leisten. Aus Furcht, daß dieses Beispiel Schule machen könnte, wird von den "Weisen" des Königs ein Edikt beschlossen, das die Absetzung der Königin, oder besser: ihre Ablöse durch die "nechste()/die besser ist denn sie" (298va) zum Ziel hat und außerdem jeden Mann zum "Oberherr(n) in seinem Hause " (ebd.) erklärt.²³

Doch zurück zur Auseinandersetzung zwischen Tarquinius und der Königin: gerade weil sie in der oben geschilderten Szene auf ihrer Position als Herrscherin (im übrigen legt ja schon die deutsche Wortbildung die eigentlichen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse klar!) mit eigenem Zuständigkeitsbereich beharrt - ein Zuständigkeitsbereich, der jedenfalls nicht die Pflichten der 'normalen' Ehefrau mitumfaßt und sich gegen diese Einvernahme sträubt, wird das Schiefe und Menschenverachtende an der Männerwette zwischen König und Feldherr besonders deutlich: nicht genug damit, daß sie ihre Frauen zum Gegenstand des "Rühmens" (mit W. Mohr), oder genauer zu Objekten ihrer männlichen Selbstdarstellung degradieren, konnten sie im Grunde schon die Ausgangsposition dieser 'Konkurrenz' nur dadurch herstellen, daß sie vom je unterschiedlichen sozialen und gesellschaftlichen Rang der beiden Frauen und den dadurch bedingten differenzierten Rollenmustern abstrahierten und stattdessen das uniforme Zerrbild eines weiblichen Idealverhaltens postulierten, dessen einziges Bewertungsschema der Grad der Unterwerfung gegenüber dem Ehemann darstellt: schon für Tarquinius und Conlatinus also ist in diesem Sinne "wîp alse wîp".

Schwierigkeiten bereitet gerade unter dieser Perspektive die Interpretation der Diskrepanz zwischen der öffentlichen Beleidigung der Königin (Tarquinius bekennt die 'frauliche' Überlegenheit Lukretias ja vor dem versammelten Heer, vgl. v.4558ff.) und ihrer Rache an Lukretia, die scheinbar 'nur' auf die Zerstörung deren privater, persönlicher Integrität als Frau abzielt und deshalb keinesfalls ihrer öffentlichen Rehabilitierung dienen kann. Schwietering hatte, als er die Affinität des nächtlichen Gesprächs zwischen Tarquinius und der Königin zur germanischen Heldensage konstatierte²⁴, auch insofern Recht, als es sich tatsächlich um

23 Der Ritter vom Thurn (Anm. 6), Kap. 45, Bl. 298rb-va.

24 Vgl. Anm. 15.

die dort ebenfalls zu beobachtende Form von Männerprojektion handelt, nämlich Schuldfragen grundsätzlich zu Lasten der beteiligten Frauen gehen zu lassen: das gilt für Brünhild und Krimhild im 'Nibelungenlied' ebenso wie für die "tiuvelinne Gerlint" in der 'Kudrun'. Dann aber könnte der Racheplan der Königin auch dazu dienen, einen Mechanismus von Rache, Gewalt und Gegengewalt in Gang zu setzen, der selbst vor dem Verlust ihrer eigenen sozialen Stellung nicht halt machte: er betrifft die - wie die Königin - im Grunde unbeteiligte Lukretia, die durch die Vergewaltigung zur Mätresse des Königs degradiert wird; in erster Linie - und dies nicht nur nach mittelalterlicher Vorstellung, s.u. - ihren Ehemann Conlatinus, dessen 'Eigentum' mißachtet und zerstört wird, der deshalb zwangsläufig zu Vergeltungsmaßnahmen greifen muß; und er betrifft auch Tarquinius, dessen Anerkennung als König durch das Bekanntwerden dieses Verbrechens automatisch in Gefahr gerät und der zusätzlich mit der Blutrache des Ehemanns rechnen muß.²⁵ Folgerichtig endet die Lukretia-Fassung der Kaiserchronik daher nicht mit der Darstellung der politischen Konsequenzen - dem Ende des römischen Königreiches - wie dies bei Ovid geschieht, sondern mit der 'privaten' Auseinandersetzung zweier einsamer Männer, die high-noon-Szenen des Wildwest-Genres vorwegzunehmen scheint: Conlatinus, der "ellende() man" (v. 4801), der mit seiner Ehefrau zugleich auch die Einbindung in die römische Gesellschaft verloren hat, erschlägt einen vertriebenen Ex-König, um dessen Tod sich nicht einmal mehr sein Gefolge kümmert (v. 4801ff.).

Auch in der Exempelsammlung des Marquart von Stein durfte die Erzählung von Lukretia, "ein führerin Römischer ehrbarkeit der Frauen/ vnd ein heylige hohe zierd aller reynigkeit" (311ra) nicht fehlen; sie steht

²⁵ Selbstverständlich bedienten sich die Angehörigen der feudaladligen Männerelite der Frauen in ihrer Umgebung nach Belieben - ausgenommen davon sollten jedoch die Ehefrauen und Töchter eben dieser Schicht bleiben. Daß der Hinweis auf sexuelle Übergriffe eines Herrschers als Rechtsbruch gegenüber seinen Untergebenen gewertet wurde, zeigt beispielsweise die Anklageschrift gegen Friedrich den Streitbaren von Österreich (1236) zur Begründung der Reichsacht (vgl. Adolf Ficker: Herzog Friedrich II. der letzte Babenberger. Innsbruck 1884, S. 49: "Die Ministerialen ... behandelt er nach seiner Willkür, Mädchen und Frauen fallen seinen Lüsten zum Opfer"). - Einen einführenden Überblick bietet Joachim Bumke: *Höfische Kultur. Literatur und Gesellschaft im hohen Mittelalter*. Bd. 2, München 1986, S. 561ff.

obenan auf der Liste von "etlichen Heydnischen weibern", die da - wenigstens dem (fiktiven) Anspruch der Vorrede nach - den Töchtern des Verfassers als Beispiele positiven oder aber abschreckenden weiblichen Verhaltens vorgeführt werden. Gemäß seiner didaktischen Absicht konzentriert sich der Erzähler vollständig auf Lukretia als alleinige Protagonistin: dies gilt von der Formulierung der Überschrift ("Von Lukretia wie sie sich selbst erstach"; 311ra) bis hin zum abrupten Ende nach ihrem Selbstmord, das selbst die leiseste Andeutung privater, familiärer oder politischer Konsequenzen ausspart. Doch bleibt die Lukretia-Episode, wie aufgrund der Ausrichtung an den Interessen und der Lebenssituation eines vorwiegend weiblichen Publikums kaum erstaunlich, bei weitem nicht das einzige Beispiel für die Bedrohung von Frauen durch den sexuellen, emotionalen und intellektuellen Verfügungsanspruch der Männer, der freilich vom Erzähler nur in den seltensten Fällen als negativ bewertet wird.

Da findet sich etwa die Erzählung von den drei Kaufleuten, die ihre Frauen öffentlich auf die Probe stellen, "welchem vnter jnen sein Fraw die aller gehorsamste wer" (Kap. XIV, 288va) - die Lukretia-Handlung also, transponiert in stadtbürgerliches Milieu und verringert um ihre tragische Dimension; denn die beiden Ehemänner, deren Frauen die Ausführung eines offenbar sinnlosen Befehls (nämlich "in ein Becken (zu) springen", 288va) verweigern, begnügen sich immerhin mit der körperlichen Züchtigung ihrer eigenen Gattinnen. - Daneben die ausführliche Zusammenstellung von Episoden aus dem Alten Testament, in deren Mittelpunkt Frauen stehen; eine heilsame Lektüre auch für zeitgenössische RezipientInnen, die freilich in beunruhigender Art und Weise bewußt werden läßt, welche Ansammlung von Brutalitäten und Frauenverachtung sich hinter dieser Textsammlung verbirgt, die immerhin einen der wichtigsten Eckpfeiler der abendländisch-patriarchalen Kultur darstellt. Dies betrifft die Erzählung von der Vergewaltigung der Dina (Kap. XXXIII) und der Mamar (Kap. XXXVII) ebenso wie die Geschichte von Susanna, die nur durch das direkte Eingreifen Gottes (die sich selbstverständlich in der Erleuchtung eines jungen Mannes niederschlägt) der Verurteilung wegen Ehebruchs entgeht, wobei die Anklage von jenen beiden Männern erhoben wird, die zuvor vergeblich versucht haben, Susanna zu vergewaltigen (Kap. LXXIV). Und dazu der Bericht "von einem Leuiten vnd seinem Weib" (Kap. LII), dessen Lektüre dazu angetan ist, körperliche Übelkeit auszulösen: Ein Angehöriger der

Leviten holt seine Nebenfrau, die nach einem Ehebruch zu ihrem Vater geflüchtet ist, zurück. Als er auf der Heimreise in einem Dorf der Benjamiter übernachten muß, wird er von einigen männlichen Angehörigen des Stammes mit homosexueller Vergewaltigung bedroht. Um sich selbst auszulösen, überläßt er ihnen seine Nebenfrau 'zur freien Verfügung', was mit ihrem Tod endet:

"Da fasset der Mann sein Kebsweib/vnd bracht sie zu jn hinauß/die erkennen sie/vnd giengen schändtlich mit jr vmb die gantze Nacht/biß an den Morgen/vnd da die Morgenröt anbrach/liessen sie sie gehen. Da kam das Weib herfür Morgens/vnnd fiel für die Thür am Hauß des Mannes/da jhr Herr innen war/vnd lag da biß liecht ward/" (301rb).²⁶

Doch sowohl die 'Kaiserchronik' als der 'Spiegel der Tugendt vnd Ehrsamkeit der Weiber vnd Jungfrauwen' haben auch Gegentypen anzubieten - Frauen also, die der angedrohten Vergewaltigung auf die eine oder andere Art zu entkommen vermögen. Freilich: ohne Wunder geht es nicht; stets bleibt die Errettung ein Ausnahmefall, der nur durch den besonders gottgefälligen Lebenswandel der Heldin und das direkte Eingreifen Gottes zustandekommt. Der Gedanke, daß Frauen sich selbst - ohne dieses Charisma der Auserwählten, der in besonderer Weise unter dem Schutz Gottes Stehenden - gegen die Männer erfolgreich zur Wehr setzen könnten, ist ebenso undenkbar wie eine Veränderung der gesellschaftlichen Ordnung, d.h. des Grundsatzes, daß Männer vergewaltigen, wenn sie dazu auch nur die kleinste Chance erblicken. Wer sich daher zu ändern und unter ständiger Selbstdisziplin zu leben hat, um erst gar keine Gelegenheit zu derartigen Übergriffen zu bieten, sind die Frauen. Bei Marquart von Stein werden ihre Möglichkeiten zum Selbstschutz klar benannt:

- ein an der christlichen Lehre orientierter Lebenswandel.

Gleich das zweite Kapitel gilt der Erzählung von einem jungen Mädchen, das "ein grosser Herje mit gewalt vnd vber jhren willen beschlaffen wolt." (285va). Da sie während seines Überfalles betet, Gott möge sie "vor schandt" behüten, "dauchte jhm/daß er mehr denn zehen tausendt vergra-

26 Vgl. dazu auch die Analyse dieser und ähnlicher Stellen des Alten Testaments bei Susan Brownmiller (Anm. 1), S. 28f.

bener Personen sehe/die sie verhüteten/daß er so sehr erschrack/daß er eylendt wider von dannen flohe." (ebd.).

- die völlige Einschränkung ihres Bewegungsfreiraumes (und zwar sowohl lokal als auch mental).

Dies zeigt Marquart von Stein u.a. an dem Fall der Vergewaltigung Dinas, die ja eigentlich nur die Zelte ihres Stammes verläßt, um sich mit den einheimischen Frauen anzufreunden. Der dahinter stehende Versuch einer Schuldverlagerung auf das Opfer könnte deutlicher nicht ausfallen:

"Darumb lieben Töchter/seyt nicht zu gar fürwitzig/alle ding in der Welt zu schawen/denn es ist sich halb feyl gebotten/wenn denn einer ein thorheit widerfehret/so spricht man bald/sie ist darumb dar gangen/" (293vb).

Vergewaltigung als Angriff auf die sexuelle und emotionale Integrität von Frauen ²⁷ existiert als männerspezifische Form der Demütigung und Unterwerfung innerhalb patriarchal dominierter Gesellschaften wohl bereits ebenso lang wie das Zusammen- oder Nebeneinanderleben von Frauen und Männern dort andauert. ²⁸ Vielleicht deshalb lassen sich in den literarischen Darstellungen, in rechtshistorischen Definitionen und in der Lebensrealität der Frauen aller Zeiten zahllose mentale Konstanten im Erscheinungsbild von Täter und Opfer festhalten, deren grundsätzliche Geltung sich auch an den hier beschriebenen Texten beobachten läßt.

1. Vergewaltigung wird am Körper der Frau begangen, richtet sich aber 'eigentlich' gegen Ehemann, Vater oder Bruder als 'Besitzer' der Frau.

Folgerichtig konnten nach jüdischem Recht, aber auch nach der Lex Salica (763/64), gewaltsame "Berührung" und Vergewaltigung einer Frau, v.a. natürlich einer Jungfrau, durch finanzielle Gegenleistung abgegolten

²⁷ Präziser gesagt: als Bedrohung des jeweils Schwächeren. Vgl. S. Brownmiller (Anm. 1), S. 174ff. zur homosexuellen Vergewaltigung in Strafanstalten.

²⁸ Ausgenommen sind im Grunde nur die wenigen, in Ansätzen 'matriarchal' ausgerichteten Stämme sog. 'primitiver' Kulturen (vgl. S. Brownmiller (Anm. 1), S. 199, zu den Untersuchungen von M. Mead).

werden.²⁹ Die 'sauberste' Lösung und zugleich die einzige, die auch das Überleben der Frau garantierte³⁰, war die nachträgliche Zahlung des Brautpreises und ein Heiratsangebot von seiten des Vergewaltigers und seiner Sippe. Unter diesen Voraussetzungen also handelt es sich in der Geschichte der Dina, die auch der "Ritter vom Thurn" tradiert, geradezu um ein Friedens- und Freundschaftsangebot an Vater und Brüder, da nicht nur "Morgengab vnnnd Geschenck", sondern auch die Heirat der aufgrund ihrer Vergewaltigung mittlerweile 'wertlosen' Ware Frau angeboten werden. Vergleichbares gilt auch für das in der 'Kaiserchronik' verwendete Motiv der von ihrem Schwager bedrohten und verleumdeten Frau.³¹ Selbstverständlich gilt das Erzählinteresse des Creszentia-Dichters in erster Linie der "Passion... der verfolgten Keuschheit"³², doch hinter dem Verführungsversuch des Schwagers steht eigentlich die 'Rache des Enterbten', des besitzlosen Zweiten, der mitanzusehen gezwungen ist, wie sich durch die Heirat des Bruders etwaige Machtansprüche von seiner Seite nun endgültig zerschlagen haben. Besonders pikant ist die Tatsache, daß in der Fassung der 'Kaiserchronik' die 'Schuldfrage' ja eindeutig auf die Frau projiziert wird. Erst durch die Wahl Creszentias wird die Frage der Erbfolge zwischen dem "scönen" und dem "ungetanen" Dieterich entschieden:

"Do riet der senatus:
nû sceiden wir den strît sus,
daz man ain rinch stelle:
swederen diu frowe welle,
der habe daz rîche dar zuo." (v.11392ff.)

29 Vgl. S. Brownmiller (Anm. 1), S. 26ff.; P. Ketsch (Anm. 21), S. 160.

30 Die gesellschaftliche Reintegration von vergewaltigten Frauen und Mädchen stellt keineswegs nur mehr im islamischen Kulturkreis ein Problem dar (vgl. dazu Brownmiller (Anm. 1), S. 83ff. zur Situation vergewaltigter Frauen in Bangladesh). Marielousie Janssen-Jurreit (Anm. 3, S. 519ff.) beschreibt die öffentliche Ermordung eines vergewaltigten jordanischen Mädchens durch ihren Vater, weil sich keiner der drei Vergewaltiger dazu bereit erklärte, das Mädchen zu heiraten). Welche Schwierigkeiten auch einer 'modernen' mitteleuropäischen Frau nach ihrer Vergewaltigung im Umgang mit ihrer Umwelt entstehen, schildert der autobiographische Bericht von Theresia Brechmann: Jede dritte Frau. Protokoll einer Vergewaltigung. Reinbek/Hamburg 1981.

31 Creszentia v.11352ff., Maechthild v.1219ff.

32 Max Wehrli: Geschichte der deutschen Literatur. Bd. I. Vom frühen Mittelalter bis zum Ende des 16. Jhs. Stuttgart 1980, S. 190.

So fällt es denn auch einem männlichen Interpreten noch im Jahre 1968 nicht schwer, den Vergewaltigungsversuch und die Morddrohung des "schönen" Dietrich sympathisierend zu entschuldigen:

"Immerhin ist sein (= Dietrichs, I.B.) Zorn auf Crescentia verständlich; erst wählt sie ihn nicht, dann verweigert sie sich ihm und sperrt ihn überdies für zwei Jahre ein." 32*

Wie sehr die Vergewaltigung Lukretias als Rache an ihrem eigentlich schuldigen Ehemann zu verstehen ist, habe ich bereits oben (S. 8) versucht darzulegen. In der 'Kaiserchronik' bedeutet der Tod Lukretias für Conlatus zugleich den Verlust von Heimat und gesellschaftlicher Integration; bei Ovid betrauern Vater und Ehemann "unbekümmert um ihre äussere Würde ... den gemeinsamen Schaden" ³³. Vielleicht am eindruckvollsten hat William Shakespeare in seiner Bearbeitung des 'Rape of Lucrece' den Objektstatus der Frau verdeutlicht. Vater und Ehemann streiten über dem Leichnam Lukretias, wessen Besitzrecht durch Vergewaltigung und Selbstmord mehr angegriffen worden sei:

"Then son and father weep with equal strife
who should weep most, for daughter or for wife.

The one doth call her his, the other his,
Yet neither may possess the claim they lay.
The father says, 'She's mine.' 'O! mine she is',
Replies her husband; do not take away
My sorrow's interest; let no mourner say
He weeps for her, for she was only mine,
And only must be wail'd by Collatine.'

'o!', quoth Lucretius, 'I did give that life
which she too early and too late hath spill'd.'
'Woe, woe', quoth Collatine, 'she was my wife,
I ow'd her, and 'tis mine that she hath kill'd.'" (v. 1790ff.)³⁴

2. Bei Vergewaltigung handelt es sich weitgehend um ein vorab geplantes Verbrechen ³⁵, wobei sehr häufig Täter und Opfer miteinander (zumindest

32* S.Jäger: Studien zur Komposition der Crescentia. Diss. Bonn 1968, S. 61.

33 Ovid, Fasten II, v.835 (dt. Übersetzung nach: Kleine Übersetzungs-Bibliothek römischer und griechischer Klassiker, Bd. 407, S. 78).

34 zitiert nach der Edition von W. J. Craig: The Complete Works of William Shakespeare, London 1973, S. 1195.

35 Vgl. S. Brownmiller (Anm. 1), S. 147.

flüchtig) bekannt, sogar verwandt sind.³⁶ Einer der Gründe für die hohe Dunkelziffer bei diesem Vergehen liegt im immer wieder zu beobachtenden Autoritätsverhältnis zwischen Täter und Opfer, das den Frauen aus familiären und/oder beruflichen Gründen eine öffentliche Anklage verbietet.³⁷

Diese Strukturen lassen sich in den von der 'Kaiserchronik' und Marquart von Stein aufgenommenen Erzählungen fast durchgängig festhalten: Tarquinius benutzt seine Position als König, um in der Abwesenheit des Ehemannes von Lukretia in deren Haus empfangen zu werden. Der "scône" Dietrich ist während der Abwesenheit seines Bruders familiärer, rechtlicher und politischer Vormund der ihm unterstellten Frau. Auch hier kann die Creszentia-Legende mit einer psychologischen Raffinesse aufwarten. Creszentia sucht sich ihren zukünftigen Peiniger selbst aus, er wird ihr nicht etwa vom Ehegatten fraglos vergesetzt. Dessen ersten Vorschlag, nämlich in der Zwischenzeit zu ihren Eltern zurückzukehren, lehnt sie ab, denn sie fürchtet für diesen Fall verleumderische Nachreden:

"sô wänden si mit rehte,
daz ich mit unzuhte
dich habete bekebesôt;
sô wære mir lieber der töt." (v.11456ff.)

Von der Redlichkeit seines Bruders Dietrich dagegen ist sie vollständig überzeugt:

"dû hæst ain bruoder hêrlîch,
gehaizen ist er Dieterîch,
dem sint diu rîche sô gelegen.
der soî des gerîhtes under diu hie phlegen.
den haiz ouch mich behuoten.
ich erchenne in der guote:
er tuot ze mir sîn êre;
so nedarft dû sorgen mêre'." (v.11472ff.)

Würde Creszentia heute in einem Vergewaltigungsprozeß vor Gericht stehen, hätte sie unter diesen Voraussetzungen allergrößte Schwierigkeiten,

36 Ebd. s. 262.

37 Ebd. S. 311f. und 185ff.

mit ihrer Klage durchzukommen: 'Leichtfertigkeit' - die juristische Umschreibung für eine Lebenseinstellung von Frauen, die nicht in jedem Mann schon den potentiellen Vergewaltigungstäter vermuten - wäre noch der geringste Tadel, den sie sich einhandeln würde.³⁸

Zweifellos beweisen die literarischen Zeugnisse des Mittelalters und der frühen Neuzeit, daß Vergewaltigung als schweres Verbrechen eingeschätzt wurde. Zu den Ausnahmen wäre etwa die berühmt-berüchtigte Stelle aus dem Minnetraktat des Andreas Capellanus zu zählen, in der die Vergewaltigung von Frauen der bäuerlichen Unterschicht durch männliche Angehörige der feudalen Führungsschichten mehr oder weniger als 'Herrensport' freigegeben wird³⁹ oder aber die ideologisierende Verklärung von Vergewaltigung, wie sie in der mittellateinischen Vagantenlyrik stattfindet.⁴⁰ Daran, daß es sich in den beiden letzten Fällen um eine literarische Anerkennung des realgesellschaftlichen Usus handeln dürfte, erinnert jedoch auch Hartmann von Aue im 'Iwein':

"swer daz nû vür ein wunder
ime selben saget
daz im ein unsippiu maget
nahtes alsô nâhen lac
miß der er anders niht enpflac,
denn weiz niht daz ein biderbe man
sich alles des enthalten kan
des er sich enthalten wil.
weizgot denn ist aber niht vil." (v.6574ff.)⁴¹

Aufschlußreich ist gerade in diesem Zusammenhang die Untersuchung von Jacques Rossiand zu "Prostitution, Sexualität und Gesellschaft in den

38 Ebd. S. 149, 295, 308f. Vgl. auch S. 283 zur Behandlung vor Gericht: "Frauen, die vor der Tat mit dem Täter in ein Lokal gegangen sind, die "aufgelesen" wurden, Frauen, die den Täter vorher bereits kannten, und Frauen, deren Vergangenheit sie als "promiskuitiv" ausweist, haben sich in den Augen von Geschworenen unnötig in Gefahr gebracht und sind es nicht wert, daß ein Mann ihretwegen verurteilt wird."

39 Vgl. Alfred Karnein: *De Amore* deutsch. Der Tractatus des Andreas Capellanus in der Übersetzung Johann Hartliebs. München 1970 (MTU 28), S. 191.

40 Vgl. etwa Petrus von Blois, "Grates ago Veneris", Nr. 72 in den *Carmina burana* (hg. v. A. Hilka und O. Schumann. Übersetzung der latein. Texte von Carl Fischer, der mittelhochdeutschen von Hugo Kuhn. Anmerkungen und Nachwort von G. Bernt. Zürich und München 1974, S. 232ff.).

41 Zit. nach Hartmann von Aue: *Iwein*. Text der 7. Ausg. v. G. F. Benecke, K. Lachmann und L. Wolff. Übersetzung und Anmerkungen von Thomas Cramer. Berlin 1968, S. 128.

französischen Städten des 15. Jahrhunderts".⁴² Demnach kam es in Dijon während des ersten und zweiten Drittels des 15. Jahrhunderts aufgrund des für Männer relativ hoch liegenden Heiratsalters und der ständigen Heiratskonkurrenz durch ältere, gesellschaftlich und finanziell etablierte Männer zur Ausbildung von "Jugendbanden", die die weiblichen Angehörigen der Unterschichten, vor allem, aber keineswegs nur, Ex-Prostituierte, terrorisierten und vergewaltigten, und dies mit Wissen und Duldung, wenn schon nicht Billigung, der Stadtoberen, die auf diese Art ihre eigenen Töchter und Ehefrauen in Sicherheit bringen wollten:

"Derlei Gewaltakte wurden jedoch auch an Frauen begangen, die gänzlich unverdächtig waren, außer daß sie sich von der Familie entfernt hatten - ihr einziges 'Verbrechen' bestand in der Verletzung einer Grundregel, des Gebotes der Häuslichkeit. Brutalen Tätlichkeiten waren überdies junge Frauen ausgesetzt, deren Lebensverhältnisse als ungewöhnlich galten, sei es, weil sie vor einem rabiaten oder verschwenderischen Ehemann aus dem Haus geflohen waren, sei es, weil sie allein lebten oder das Zimmer mit einer Gefährtin teilten. Und schließlich richteten sich die 'lustvollen Jagden' gegen Mädchen, die im Taglohn arbeiteten, mithin von Haus zu Haus zogen, drei Tage hier, eine Woche dort blieben und so Anlaß zu mancherlei Verdächtigungen boten."⁴³

3. Die öffentliche Anklage und gerichtliche Verfolgung des Täters ist für die vergewaltigte oder mit Vergewaltigung bedrohte Frau nur in Ausnahmefällen und unter großen Schwierigkeiten durchsetzbar.

Allein das Bekanntwerden des Vorfalles gilt als Schande für die Betroffene und ihre Familie. Umgekehrt genügt bereits die inoffizielle Anschuldigung durch einen einzigen Mann, um eine Frau in den Verdacht des Ehebruchs geraten zu lassen und sie dadurch noch weit größeren gesellschaftlichen Schwierigkeiten auszusetzen. Damit jedoch ist die Frau in zweifacher Hinsicht erpreßbar, ohne durch eigenes Zutun aus diesem Kreis ausbrechen zu können: Gibt sie der Drohung des Mannes nach, gilt sie ihrer Familie und ihrem sozialen Umfeld gegenüber als entehrt, zu schweigen von der trau-

42 In: Die Masken des Begehrens und die Metamorphosen der Sinnlichkeit. Zur Geschichte der Sexualität im Abendland, hg. von Philippe Ariés und André Béjin. Aus dem Frz. von Michael Bischoff. Frankfurt am Main 1986 (orig. 1982), S. 97 - 120.

43 Ebd. S. 108.

matischen Verletzung ihrer psychischen und physischen Integrität und den dadurch verursachten persönlichen Krisen. Im Falle ihrer Verweigerung droht ihr die Anklage als Ehebrecherin, die zu entkräften ihr aufgrund der erheblich größeren Autorität des Mannes (als König, Reichsverwalter, Vormund, Verwandter) kaum möglich ist: eine Konstellation, die sich für Lukretia ebenso wie für Creszentia stellt, der sie in völliger Hilflosigkeit ausgeliefert sind, ohne - mit Ausnahme einer so erzwungenen und scheinbar freiwilligen Selbstbestrafung wie im Falle Creszentias) - aus eigener Kraft einen Ausweg finden und ihre Rehabilitation vor den Augen der Gesellschaft durchsetzen zu können.

Welches Verhalten der Frau als einziges die Chance einer späteren Verfolgung und Anklage des Täters bot, wird im Rechtsbuch des Ruprecht von Freising (1328) ausführlich beschrieben (vergleichbare Bedingungen werden übrigens auch schon in der englischen Gesetzgebung des 12. Jahrhunderts genannt⁴⁴):

"Wird eine Frau vergewaltigt, sie sei arm oder reich oder wie sie genannt wird, wird sie vergewaltigt auf einem Felde oder in einem Gehölz oder in Tälern oder in Bergen, hört jemand den Ruf, es sei Frau oder Mann, damit kann sie die Notzucht wohl beweisen. Hört es aber niemand, so soll sie mit klagender Stimme über den Vergewaltiger Wehrufe ausbringen, bis daß sie demnächst unter die Leute kommt; da soll sie ihn verrufen. So soll sie auch vor dem Richter tun; verschweigt sie aber die Notzucht bis zum dritten Tag, sie habe des Mannes Geld genommen oder nicht, so kann sie ihn weiterhin wegen der Notzucht nicht verklagen."⁴⁵

Deutlich läßt sich also anhand der mittelalterlichen Rechtssprechung die historische und bis in unsere Zeit nachwirkende Diskrepanz zwischen der Einschätzung von Vergewaltigung als Kapitalverbrechen einerseits⁴⁶ und der Erschwerung einer Anklage und Verfolgung des Täters durch die Frau andererseits zurückverfolgen. So gesehen entspricht es konkreten gesellschaftlichen Bedingungen, wenn auch die literarische Handlungsführung den vergewaltigten oder bedrohten Frauen die Chance öffentlich-rechtlicher Gegenmaßnahmen verweigert. F. Ohly hat den Unterschied zwischen

44 Vgl. *Brownmiller* (Anm. 1), S. 32f.

45 Ruprecht von Freising, zit. nach P. Ketsch (Anm. 21), S. 175.

46 *Sachsenspiegel* II, 13 § 5 (hg. von Cl. Frhr. von Schwerin, Stuttgart 1969, S. 66.)

den Rollenstilisierungen von Lukretia und Creszentia auf den Punkt gebracht, wenn er meint, daß "Creszentia nicht an die Möglichkeit des Gerichts (denke), auf das doch der Selbstmord der Lukretia ... recht eigentlich abziel(e)".⁴⁷ In der Tat, der Selbstmord bietet Lukretia gerade unter den oben geschilderten Voraussetzungen die einzige Möglichkeit, um ohne Zeugen und erst im nachhinein, noch dazu gegen den König als oberste politische und gesellschaftliche Autorität, Anklage erheben und die Richtigkeit ihrer Behauptung unter Beweis stellen zu können. Ob es tatsächlich gerechtfertigt ist, das passiv-abwartende und letztlich - gäbe es nicht das Eingreifen eines hier wortwörtlich verstandenen *deus ex machina* - den eigenen Tod genauso provozierende Verhalten der Creszentia in dieser Schärfe zum Antitypus der Lukretia zu stilisieren, wage ich allerdings zu bezweifeln, vor allem, weil für diese Gegenüberstellung in der Erzählhaltung des 'Kaiserchronik'-Autors kein Anhalt gefunden werden kann. Dies gilt jedoch erst recht für eine wertende Absetzung von 'heidnischen' und christlichen Sagenheld(inn)en, wie sie von Ohly im Zusammenhang mit den Lukretia- und Creszentia-Episoden nach der Vorgabe seines christlich-typologischen Interpretationsrahmens formuliert wird:

"Was jene Helden vorbildeten an Leidenschaft, an Keuschheit und an Opferbereitschaft, wenn auch mit sündhaftem Wahn vermischt, das haben die christlichen Heiligen und Dulder auf einer reineren Ebene zu vollkommenerer Tugend erhöht."⁴⁸

Daß die Ausbildung einer perfekten Dulder-Mentalität aus dem Blickwinkel einer christlich-patriarchalen Weltsicht ausnahmslos positiv bewertet werden konnte, stellt gewiß keine Überraschung dar. Doch was darüber völlig außer Acht gelassen wurde, ist die Tatsache, daß - zum Beispiel - die Erzählungen von Lukretia und Creszentia auch zwei unterschiedliche Stadien im Domestizierungsprozeß von Frauen charakterisieren. Für beide gibt es keine andere Möglichkeit der Re-Aktion (abgesehen von der nur vorübergehend wirksamen Maßnahme des Einschließens) mehr als die des Hinnehmens und der Selbstbestrafung. Dazu wäre nicht nur der Selbstmord Lukretias zu zählen; auch Creszentias Entschluß, ins Kloster zu

47 F. Ohly (Anm. 2), S. 197.

48 Ebd. S. 198.

gehen, gleicht letztlich einer Kapitulation vor ihrem Leben als Frau; aber in die Stilisierung der Crescentia-Rolle ist die fraglose Internalisierung sogenannter weiblicher Tugenden wie Passivität, Güte, ständige Bereitschaft zur Nachsicht und Verzeihung oder freiwillige Aufgabe aller persönlichen Interessen, bereits soweit eingegangen, daß nicht einmal mehr der Gedanke an Vergeltung für das ihr zugefügte Leid aufkommen kann. Daß an der Entwicklung dieses Frauenbildes wiederum weitgehend der Einfluß kirchlicher Autoritäten und Ideologeme beteiligt war, steht völlig außer Zweifel.

4. Nach erfolgter Vergewaltigung wird ein Teil der Schuld immer dem Opfer angelastet, wobei es zu einem Zusammenwirken von Fremd- und Eigenprojektion kommen kann.⁴⁹

Daß etwa Lukretias Selbstmord für Vater und Ehemann nichts Unerwartetes und - nach der an ihr verübten Schändung der Familienehre - vielleicht nichts Unerwartbares ist, zeigt sich pointiert noch in Shakespeares Darstellung der Klageszene, in der Tarquinius den Selbstmord seiner Tochter als "too early and too late" beklagt (vgl. S. 13), aber auch im Erzählerkommentar des Marquart von Stein (vgl. S.2).

Material für eine nicht etwa nur unterschwellige Schuldprojektion zu Lasten der Frauen findet sich in den Reflexionen Augustins. Im Anschluß an seine Verurteilung des Selbstmordes der Lukretia versucht Augustinus jenen (gläubigen) Frauen, die Opfer einer Vergewaltigung wurden, zu erläutern, warum "Gott den Frevel zugelassen" habe (I, Kap.28). Doch neben den 'unerforschlichen Wegen' der Vorsehung könnten die Frauen auch selbst, gleichsam unbewußt, den Vorfall provoziert haben:

"Prüfet treulich eure Seelen, ob ihr euch nicht des Gutes der Unberührtheit, Enthaltbarkeit und Keuschheit selbstgefällig überhoben und begierig nach menschlichen Lobsprüchen auf andere, denen sie zuteil geworden, scheel geblickt habt. Ich klage nicht an, denn ich weiß es nicht ... Doch kann's auch

49 Brownmiller (Anm. 1), S. 227: "Die Beliebtheit der Ansicht, Frauen verführten Männer zur Vergewaltigung oder provozierten sie durch aufreizendes Verhalten, ist Teil der männlichen Verschleierungstaktik. Die Verunsicherung der Frauen geht so weit, daß viele, womöglich die meisten Opfer im nachhinein verzweifelt überlegen, was an ihrer Kleidung oder ihrem Verhalten diese scheußliche Tat ausgelöst haben mag."

sein, daß Frauen, die hinsichtlich ihrer Keuschheit sich der Selbstüberhebung nicht schuldig fühlen, ... eine geheime Schwachheit an sich trugen, die einmal als eitter Stolz ans Tageslicht hätte durchbrechen können, wenn ihnen bei jener Plünderung die Demütigung erspart geblieben wäre ... Aber auch das soll nicht verschwiegen werden, daß einige ... vielleicht das Gut der Keuschheit zu den leiblichen Gütern gezählt und gedacht haben, es bleibe ihnen nur dann gewahrt, wenn ihr Leib durch keines Mannes Wollust angetastet werde... Dieser Irrtum ist nun vielleicht von ihnen genommen." ⁵⁰

Zu denken gibt aber auch eine andere Vergewaltigungsdarstellung im "Ritter vom Thurn", die Erzählung "von der Haußfrauwen Orgiagontis" (Kap. 85, Bl. 312vb -313ra), die während ihrer Gefangenschaft von einem römischen Hauptmann mißbraucht wird. Auf ihre Aufforderung hin töten ihn ihre Leute während der Zahlung des Lösegeldes, so daß sie dem Ehemann als Beweis ihrer Unschuld den Kopf des Täters übergeben kann. In einem ungewöhnlich ausführlichen Kommentar zieht der Erzähler den Vergleich mit Lukretia und findet Töne höchsten Lobes für dieses Verhalten:

"Sie vermeint auch jhren vermahelten Leib/nicht denn durch grosse thaten wider entschuldigen mögen/vnd reinigkeit des Gemühts erzeigen/denn dardurch wirdt weibliche Zucht vnnnd Ehr behalten/vnnnd die verloren widerbracht. Daran sollen die Frauwen sehen/ die die reinigkeit ihres Gemuets festigen wollen. Denn es ist nicht genug reinigkeit des Hertzens mit zähern/schreyen vnd klagen/zu bezeugen/vnd mit worten gelittnen gewalt erzeigen/sondern auch wann es möglich were/die rach vollbringen." (213ra; Sperrung von mir).

Sowohl die 'Kaiserchronik' als auch der 'Spiegel der Tugendt vnnnd Ehrsamkeit der Weiber vnd Jungfrauwen' des Marquart von Stein sind also in den soeben besprochenen Erzählabschnitten Bausteine innerhalb einer literarischen Konditionierung von Frauen zu potentiellen Vergewaltigungsopfern: weitgehend festgelegt auf das Bild der schönen und ohne männlichen Beistand schutzlosen Frau wird Vergewaltigung auch hier zum fast zwangsläufig "aus Leidenschaft für die Schönheit der Frau verübte(n) Verbrechen" ⁵¹ stilisiert. Vergewaltigung erscheint als die Möglichkeit des Mannes zur Bedrohung der Frau schlechthin. Ein weiteres Beispiel dafür liefert die Mähthilt-Episode der 'Kaiserchronik', in der die

50 Augustin, De Civitate Dei (Anm. 5), S. 49f.

51 Brownmiller (Anm. 1), S. 252.

sexuelle Bedrohung durch ihren Schwager letztlich als eine Art 'blindes Motiv' auftritt, das nur dazu dient, die hervorragende Tugend der Mutter des späteren Papstes Clemens unter Beweis zu stellen.⁵²

Insgesamt also vermittelt sich uns ein Bild, wie es kaum anders zu erwarten war: gerade weil es sich letztlich auch nicht wesentlich von jenem unterscheidet, das Untersuchungen zur Behandlung dieses Aspekts in der Literatur des 19. und 20. Jahrhunderts erbracht haben.⁵³ Doch bleibt selbst hier noch ein Freiraum für Frauen-Utopien. Ich kehre noch einmal zurück zur 'Kaiserchronik' und den Beobachtungen von Peter Stein zur strukturellen Hervorhebung des Gesprächs zwischen Almenia und Totila und seiner Bedeutung für die Interpretation der Lukretia-Episode. Weder das unterwürfig-demutsvolle Verhalten der Lukretia noch das aggressiv-unkooperative Agieren der Königin kann sich gegen die dominante patriarchale Fremdbestimmung durchsetzen. Dies gelingt nur der selbstbewußten, redegewandten, für die eigene wie auch für die Sache aller anderen von Krieg bedrohten Frauen kämpfenden Almenia, die damit zugleich den Männern neue Perspektiven eröffnet⁵⁴: nämlich miteinander zu reden statt Unschuldige zu ermorden, Kompromisse zu schließen statt auf das Recht des Stärkeren zu pochen, Frauen als gleichwertige Partnerinnen zu akzeptieren statt sie zum Gegenstand chauvinistischer Selbstdarstellung zu degradieren. Daß einigen LiteraturwissenschaftlerN zur Charakterisierung dieses Verhaltens nur das Adjektiv "vorlaut" einfiel, spricht, meine ich, jedenfalls gegen *s i e* - gegen sie und nicht gegen die "paltsprachiu Almênia".

52 Der schwangeren Mæthhilt gelingt es, ihren Schwager auf den Zeitpunkt nach der Geburt ihres Sohnes zu vertrösten. Doch danach wird das Motiv nicht wieder aufgenommen; das Bettgespräch zwischen Mæthhilt und Faustinian, das erwartungsgemäß eigentlich der Anklage des Vorfalls dienen sollte, behandelt lediglich die Frage der Erziehung ihrer beiden Söhne (v. 1219ff., hier 1331ff.).

53 Vgl. Millett (Anm. 19), S. 11ff.

54 Ich lasse hier vorläufig unberücksichtigt, daß es sich um traditionelle, um nicht zu sagen konservative utopische Potentiale handelt (im Hinblick auf ihre Zuschreibung an Frauen). Daß eine solche Festlegung nicht unproblematisch ist, versteht sich von selbst. Doch die Inhalte bleiben nichtsdestoweniger positiv.